Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 17

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

a Tit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek“ Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 27. April 1906. | **Nr. 17** | **13. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Müller, Goßau und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Erziehung zum Gehorsam. *)

(Schluß.)

2. „Willst du, dass wir mit hinein in das Haus dich bauen,
Lass es dir gefallen, Stein, dass wir dich behauen!“

Rückert.

Der Gehorsam bedarf keines Vernunftgrundes. Es ist des Kindes zweite Natur sich anzuklammern, wie der Efeu an der Eiche, an einem sittlich und geistig höherstehenden starken Menschen. Wie beim Erwachsenen, da wo die Erkenntnis aufhört der kindliche Glaube beginnt, so wird beim Kinde der Mangel an Intelligenz durch Vertrauen ersetzt. Wer wollte dem Kinde die Naturwendigkeit der Folgen auslegen und an seinen beschränkten Verstand appellieren! Da würde ja das Motiv der Ehrfurcht umgewandelt in zweifeln, reflektieren, grübeln. Der Zögling fühlt sich reif, sittliche Urteile zu fällen und gegenüber dem Erzieher mit Gegengründen aufzurücken, denn, so muß sich jeder gestehen:

*) Siehe Heft 12.